

Pressemitteilung
Kiel, 02.05.2001

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

Rahmenbedingung für Küstenschutz muss verbessert werden

Die SSW-Abgeordneten, Anke Spoorendonk, Lars Harms und Silke Hinrichsen präsentierten heute ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes. Der küstenschutzpolitische Sprecher des SSW Lars Harms kommentierte den SSW-Gesetzentwurf wie folgt:

□Der SSW hat das Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein immer unterstützt und steht auch weiterhin zu dem Gesetz. Jedoch möchten wir mit unserem Gesetzentwurf die Rahmenbedingungen für den Küstenschutz verbessern. Nach Auffassung des SSW stellen Maßnahmen des Küstenschutzes und die Errichtung oder Änderung von Küstenschutzanlagen keinen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Ebenso wie die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft trägt der Küstenschutz zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft bei und dient somit auch den Zielen des Landesnaturschutzgesetzes. Daher ist es nicht nachvollziehbar, dass für Maßnahmen des Küstenschutzes ein Ausgleich stattfinden soll.□

Nach Ansicht der SSW-Abgeordneten seien Küstenschutzanlagen prägende Landschaftselemente Schleswig-Holsteins, die dem Schutz der Bevölkerung und der Natur auf dem Festland dienen. Ohne den Küstenschutz gebe es keinen Naturschutz auf dem Festland.



□ Wir wissen alle, dass der Küstenschutz dem Land jährlich Millionen kostet, daher sollten wir ihn nicht zusätzlich durch Ausgleichsmaßnahmen verteuern, □ so Harms.